

Donnerstag, 22. April 2021 [Fischland-Darss-Zingst und Umgebung](#)

Born: Gericht kippt Fremdenverkehrsabgabe

In geringerer Abgabenhöhe sieht das Verwaltungsgericht einen Vorteil für die Regenbogen AG und darin einen Verstoß gegen Gleichbehandlungsgrundsatz

Von Timo Richter





Galerie öffnen

Die Regenbogen AG wurde laut Verwaltungsgericht Greifswald bei der Berechnung der Höhe der Fremdenverkehrsabgabe bevorteilt.

Born. Das Verwaltungsgericht in Greifswald hat die umstrittene Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe gekippt. Sollte gegen das Urteil keine Berufung zugelassen werden, können in diesem Jahr keine Abgaben bei Gewerbetreibenden eingetrieben werden. Die Bombe platzte am Freitagnachmittag, als dem Borner Bürgermeister die Entscheidung des Verwaltungsrichters durch das Amt übermittelt wurde.

Entzündet hatte sich Streit infolge einer unterschiedlichen Abgabenhöhe bei privaten Bettenvermietern und Campingplätzen. Vertreter der Wählergemeinschaft Borner Alternative hatten vehement beklagt, dass die Regenbogen AG bevorteilt werde. So müssten private Vermieter je Bett 25 Euro im Jahr bezahlen, die Arbeitgeberin des Bürgermeisters im Schnitt der Campingplätze in Born und bei Prerow nur 1,75 Euro je Stellplatz.

Verstoß gegen Grundsatz der

Gleichbehandlun moniert

Die Kritiker der Abgabe – die allgemein als Bettensteuer bezeichnet wird, aber von allen Anbietern gezahlt werden muss, die durch den Tourismus profitieren – hatten bereits vor der Abstimmung einen erheblichen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz moniert. Seitens der damals neuen Wählergemeinschaft Unsere Heimat Born wurde ein vorformulierter Widerspruch gegen einen entsprechenden Abgabenbescheid für das Jahr 2019 zur Verfügung gestellt. Seitens des Amtes Darß/Fischland wurden die Widersprüche als unbegründet zurückgewiesen. Daraufhin klagten drei Vermieter gegen das Amt – und bekamen nun Recht. Das Gericht moniert in der Urteilsbegründung, dass Beherbergungsbetrieb und Zimmervermieter in Born mit 74 Prozent den „Löwenanteil“ zur kalkulierten Fremdenverkehrsabgabe beitragen sollen. Es gebe in dem Ort aber zahlreiche Betriebe, die ebenfalls unmittelbar von der Fremdenverkehrswerbung partizipierten. Das Gericht ist der Überzeugung, dass die Gemeinde die Quote von gerundet 74 zu 26 Prozent als auch die Quote des Abgabenmaßes zwischen Beherbergungsbetrieben beziehungsweise Zimmervermietern und der Regenbogen AG als Betreiberin der Camping-/Wohnmobilplätze ohne hinreichende sachliche Rechtfertigung und somit willkürlich festgesetzt habe.

Scharfe Kritik wegen fehlender Information

Dass er von dem Verfahren überhaupt nicht informiert war, dass ihm das Urteil erst am Freitagnachmittag zugestellt wurde, kritisiert der Borner Bürgermeister Gerd Scharmberg (fraktionslos) scharf. „Das Amt hat uns als satzungsgebende Kommune vollkommen im Dunkeln gelassen“, ärgert sich der Bürgermeister. Außer die Ablehnungsbescheide im Verfahren vorzulegen, sei das Amt nicht im Sinne Borns tätig geworden. Es sei zudem nicht einmal versucht worden, die gleichlautend begründeten Klagen zu einem Verfahren zusammenzufassen. Amtsvorsteher Benjamin Heinke sagte auf Nachfrage, dass Born hätte beteiligt werden müssen. Das Amt müsse mit den Gemeinden kommunizieren. „Das scheint in diesem Fall nicht ausreichend gewesen zu sein.“ Der Amtsvorsteher will einem, wie er sagt „Kommunikationsengpass“, nicht widersprechen. Während der Borner Bürgermeister der Verwaltung vorwirft, die Interessen des Boddendorfs „nicht ansatzweise wahrgenommen“ zu haben, erkennt der Amtsvorsteher in der fehlenden Kommunikation zwischen Amt und Gemeinde nur „einen kleinen Fauxpas“. „In enger Abstimmung mit Born“ würden nun die Möglichkeiten und Chancen einer Berufung gegen das Urteil ausgelotet, so Benjamin Heinke.

Fachagentur nahm Kalkulation vor

Der Bürgermeister allerdings hält an seiner Einschätzung fest, die in Windeseile im Dezember 2018 beschlossene Satzung sei korrekt. Nach einem im Nachbarland Schleswig-Holstein gefällten Grundsatzurteil, wonach auch gemeinnützige Einrichtungen beitragspflichtig seien, wurde die geänderte Satzung mehrheitlich beschlossen. Folge: Unter anderem auch der Borner Tonnenbund muss nun eine Fremdenverkehrsabgabe leisten. Damals habe die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung der Beschlussfassung beigewohnt.

Die unterschiedliche Aufteilung der Abgabenhöhe sei von einer Fachagentur vorgenommen und begründet worden. Insgesamt soll die Fremdenverkehrsabgabe im Kalkulationszeitraum jährlich gut 102 000 Euro einspielen. Das Gericht aber stellt fest, dass den Be-

rechnungen der Kalkulation keine sachgerechte und plausible Relation zugrunde gelegen habe. Sollte das Urteil Bestand haben, können in diesem Jahr keine Bescheide zur Zahlung einer Fremdenverkehrsabgabe verschickt werden.